072430/EU XXVIII. GP
Eingelangt am 18/05/26

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 4. Mai 2026
(OR. en)

8805/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0103 (NLE)

IPCR 40
PROCIV 89
FORETS 68
ENV 438
CLIMA 233
AGRI 332

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. Mai 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 188 final
Betr.:	Vorschlag für eine EMPFEHLUNG DES RATES zum integrierten Waldbrandrisikomanagement

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument COM(2026) 188 final.

Anl.: COM(2026) 188 final

www.parlament.gv.at

EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.5.2026
COM(2026) 188 final

2026/0103 (NLE)

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zum integrierten Waldbrandrisikomanagement

www.parlament.gv.at

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

• Gründe und Ziele des Vorschlags

In den letzten Jahren haben die Intensität und Häufigkeit von Waldbränden in der EU stark zugenommen. Die Brandfläche lag in vier der letzten fünf Jahre über dem historischen Durchschnitt, was zu einem Anstieg der Zahl der Einsätze zur Bekämpfung von Waldbränden im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union (Union Civil Protection Mechanism, UCPM) führte[1]. Im Jahr 2025 überschritt die Gesamtfläche, die in der EU von Waldbränden betroffen war, erstmals eine Million Hektar – eine Fläche, die größer ist als Zypern. Gleichzeitig kommt es immer häufiger zu Megabränden, d. h. sehr großen Wald- und Flächenbränden, die eine große Herausforderung für die herkömmlichen Löschmethoden darstellen. Es ist zu erwarten, dass solche extremen Ereignisse in Zukunft immer häufiger auftreten werden.

Waldbrände können weitreichende und verheerende Auswirkungen auf die Umwelt, die Infrastruktur, die Wirtschaft und die Gesellschaft haben. Sie führen zum Verlust von Menschenleben, zur Vernichtung der Lebensgrundlagen, zur Verschlechterung der Luftqualität, zur Zerstörung von Ökosystemen und zu erheblichen Schäden in der Land- und Forstwirtschaft. Allein die direkten wirtschaftlichen Kosten im Zusammenhang mit Sach- und Infrastrukturschäden werden auf rund 2,5 Mrd. EUR jährlich geschätzt[2].

Der Klimawandel und eine nicht nachhaltige Landbewirtschaftung sind die Hauptursachen für das erhöhte Risiko von Waldbränden. Mit der zunehmenden Beschleunigung des Klimawandels treten extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen und Dürren immer häufiger auf, wodurch günstige Bedingungen für die Ausbreitung von Waldbränden geschaffen werden. Zudem haben die Aufgabe von Agrarflächen, eine unsachgemäße Waldbewirtschaftung sowie die Ausdehnung städtischer Gebiete in Wald- und Naturgebiete hinein zu einer Ansammlung von brennbarem Material geführt, sodass Menschen und Infrastruktur einer erhöhten Waldbrandgefahr ausgesetzt sind.

Der überwiegende Teil der Waldbrände wird durch menschliches Handeln verursacht, beispielsweise durch Fahrlässigkeit, Brandstiftung und Funkenflug aus der Infrastruktur. Diese Risiken werden durch die mangelhafte strategische Koordinierung zwischen den Behörden auf verschiedenen Ebenen, die die Gesamtwirksamkeit der Maßnahmen zum Management von Waldbrandrisiken einschränkt, und die unzureichende Berücksichtigung von Präventionsmaßnahmen weiter verschärft.

Die Zuständigkeit für das Waldbrandrisikomanagement liegt in erster Linie bei den Mitgliedstaaten und ihren regionalen und lokalen Behörden. Die EU spielt eine unterstützende Rolle, indem sie Finanzmittel, Daten, Koordinierung und Wissensaustausch sowie zusätzliche Ressourcen, falls ein Waldbrand die nationalen Reaktionsfähigkeiten übersteigt, bereitstellt. Angesichts der vielfältigen Landschaften und klimatischen Bedingungen in Europa muss das Waldbrandrisikomanagement auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnitten sein und gleichzeitig von koordinierten Bemühungen auf EU-Ebene profitieren.

---

[1] Im Jahr 2021 fanden 9 Einsätze im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union statt, im Jahr 2022 waren es 12, im Jahr 2023 13, im Jahr 2024 16 und im Jahr 2025 19.

[2] https://discomap.eea.europa.eu/ClimatePreparedness2025/?page=Wildfires-in-Europe.

www.parlament.gv.at

Vor diesem Hintergrund veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung über integriertes Waldbrandrisikomanagement[3], in der sie ein umfassendes Maßnahmenpaket darlegte, das als notwendig erachtet wurde, um der wachsenden Bedrohung durch Waldbrände zu begegnen.

Auf der Grundlage dieser Erkenntnisse ist die Kommission der Auffassung, dass auf EU-Ebene ein integrierter Ansatz verfolgt werden muss, um das Waldbrandrisikomanagement in allen Phasen des Risikomanagementzyklus, d. h. Prävention, Vorsorge, Reaktion und Erholung, zu stärken. Gleichzeitig müssen auch die ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Auswirkungen von Waldbränden berücksichtigt werden.

Diese Ziele lassen sich am besten durch eine Empfehlung des Rates erreichen, die es den Mitgliedstaaten im Falle ihrer Annahme ermöglichen würde, die Maßnahmen auf ihre spezifischen geografischen, klimatischen und sozioökonomischen Bedingungen abzustimmen und gleichzeitig das richtige Gleichgewicht zwischen der Koordinierung auf EU-Ebene und der primär nationalen Verantwortung für das Risikomanagement zu finden.

Die Empfehlung sollte insbesondere Maßnahmen in folgenden Bereichen fördern:

1) **Verbesserung der Prävention durch Landschaftspflege und Wiederherstellung von Ökosystemen**, unter anderem durch eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, die vielfältige Landschaften fördert und das Waldbrandrisiko in die Wiederherstellungs- und Naturschutzmaßnahmen einbezieht,

2) **Stärkung der Vorsorge durch bessere Daten und Statistiken, Überwachung und Forschung**, z. B. verbesserte Waldbrandrisikobewertungen, Frühwarnsysteme, Modellierungsfähigkeiten und den Einsatz von EU-Instrumenten wie dem Europäischen Waldbrandinformationssystem (European Forest Fire Information System, EFFIS), Copernicus-Diensten und Destination Earth,

3) **Förderung der Sensibilisierung und Vorsorge der Bevölkerung**, unter anderem durch besseren Zugang zu Informationen, gezielte Kommunikationsstrategien, partizipative Ansätze und die Inklusion von schutzbedürftigen oder marginalisierten Menschen, und Gewährleistung der barrierefreien Zugänglichkeit für Personen mit Behinderungen,

4) **Stärkung koordinierter Reaktionsfähigkeiten**, unter anderem durch verbesserte Koordinierung, Interoperabilität, Analysefähigkeiten, Ausbildung, Ausrüstung und Vorabverlegung von Feuerwehrleuten, insbesondere im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union, das den Europäischen Katastrophenschutz-Pool und rescEU umfasst,

5) **Unterstützung einer resilienten Erholung nach Bränden**, einschließlich der Wiederherstellung von Ökosystemen und Gemeinschaften und einer verbesserten Datenerhebung über die Auswirkungen von Waldbränden,

6) **Stärkung der Governance, Koordinierung und Finanzierung**, unter anderem durch die Integration politischer Maßnahmen, die Mobilisierung von Investitionen und die wirksame Nutzung der EU-Förderinstrumente,

7) **Stärkung der internationalen Zusammenarbeit** mit internationalen Partnern im Bereich des integrierten Waldbrandrisikomanagements.

[3] COM(2026) 330 vom 25.3.2026.

www.parlament.gv.at

- **Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften in diesem Bereich**

In diesem Vorschlag wird ein integrierter Ansatz für das Waldbrandrisikomanagement in Bezug auf Prävention, Vorsorge, Reaktion und Erholung empfohlen. Der vorgeschlagene Ansatz lehnt sich an die bestehende EU-Unterstützung in den Bereichen Katastrophenschutz, Daten und Überwachung, Forschung und Innovation sowie technische Unterstützung an.

Der Vorschlag steht im Einklang mit der derzeitigen Umwelt- und Agrarpolitik und den EU-Maßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes sowie mit der Strategie für eine Union der Krisenvorsorge. Im Falle seiner Annahme würde er die Koordinierung im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union stärken und die Risikoprävention und -vorsorge im Einklang mit den Umweltzielen der EU unterstützen. Auf diese Weise trägt er im Einklang mit der Vision für Landwirtschaft und Ernährung zu fairen Lebens- und Arbeitsbedingungen in lebendigen ländlichen Gebieten bei, hilft, Wälder im Einklang mit der EU-Waldstrategie für 2030 resilienter zu machen, und unterstützt die Wiederherstellung von Ökosystemen im Einklang mit der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur. Der Vorschlag würde auch dazu beitragen, die Risikobewertung, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ökosystembasierte Ansätze zu verbessern, ohne über den bestehenden politischen Rahmen hinauszugehen.

- **Kohärenz mit der Politik der Union in anderen Bereichen**

Der Vorschlag trägt zu umfassenderen Zielen der EU in Bezug auf Klimaneutralität und Resilienz, Katastrophenrisikomanagement, Umweltschutz und nachhaltige Landnutzung bei und unterstützt gleichzeitig koordinierte Maßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten. Der in der Empfehlung vorgeschlagene integrierte Ansatz würde ein Waldbrandmanagement gewährleisten, das nicht nur mit den umfassenderen Resilienzzielen der EU im Einklang steht, sondern diese verstärkt, wie sie beispielsweise im Katastrophenschutzverfahren der Union, in der EU-Waldstrategie für 2030, in der EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel, in der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur und in der Gemeinsamen Agrarpolitik verankert sind.

2. RECHTSGRUNDLAGE, SUBSIDIARITÄT UND VERHÄLTNISMÄßIGKEIT

- **Rechtsgrundlage**

Dieser Vorschlag stützt sich auf die Artikel 192 und 196 in Verbindung mit Artikel 292 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Gemäß Artikel 292 AEUV beschließt der Rat auf Vorschlag der Kommission in allen Fällen, in denen er nach Maßgabe der Verträge Rechtsakte auf Vorschlag der Kommission erlässt.

Artikel 192 AEUV ist die Rechtsgrundlage für den Erlass von Maßnahmen durch die Union zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt sowie zur Verbesserung ihrer Qualität, zum Schutz der menschlichen Gesundheit und zur Gewährleistung einer umsichtigen und rationellen Verwendung der natürlichen Ressourcen.

Artikel 196 AEUV ist die Rechtsgrundlage für den Erlass von Maßnahmen durch die Union zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, um die Systeme zur Verhütung von Naturkatastrophen oder von vom Menschen verursachten Katastrophen und zum Schutz vor solchen Katastrophen wirksamer zu gestalten.

www.parlament.gv.at

- **Subsidiarität (bei nicht ausschließlicher Zuständigkeit)**

Der Vorschlag steht im Einklang mit dem in Artikel 5 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) dargelegten Subsidiaritätsprinzip.

Die Annahme einer Empfehlung auf Unionsebene ist aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters von Waldbränden, der gemeinsamen Umwelt- und Klimaauswirkungen, der Notwendigkeit einer koordinierten Vorsorge und Reaktion sowie der Bedeutung eines integrierten Ansatzes und der Gewährleistung der Politikkohärenz gerechtfertigt.

Dieser Vorschlag achtet jedoch die vorrangige Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Waldbrandrisikomanagements. Insbesondere wird empfohlen, dass die Mitgliedstaaten bestimmte Maßnahmen ergreifen, wobei ihnen volle Flexibilität bei der Anpassung der Ansätze an die Verwaltungssysteme und territorialen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten eingeräumt wird.

- **Verhältnismäßigkeit**

Der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum integrierten Waldbrandrisikomanagement steht im Einklang mit dem in Artikel 5 Absatz 4 EUV verankerten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Weder Inhalt noch Form der vorgeschlagenen Empfehlung gehen über das hinaus, was zur Erreichung ihrer Ziele notwendig ist. Die vorgeschlagenen empfohlenen Maßnahmen tragen den Gepflogenheiten der Mitgliedstaaten und der Vielfalt der Systeme in der EU Rechnung, etwaige Verpflichtungen der Mitgliedstaaten wären freiwilliger Natur, und jeder Mitgliedstaat könnte frei entscheiden, wie er sie umsetzt.

- **Wahl des Instruments**

Eine Empfehlung des Rates (Artikel 292 AEUV) ist das geeignete Instrument, um ein koordiniertes Vorgehen der Mitgliedstaaten zu unterstützen und gleichzeitig eine flexible Umsetzung zu gewährleisten und ihre Zuständigkeiten zu achten. Als Rechtsakt, wenn auch nicht verbindlich, bekräftigt eine Empfehlung des Rates das Engagement der Mitgliedstaaten für die vorgeschlagenen Maßnahmen und bildet eine solide politische Grundlage für die Zusammenarbeit unter strikter Achtung der Vorrechte der Mitgliedstaaten.

3. ERGEBNISSE DER EX-POST-BEWERTUNG, DER KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER UND DER FOLGENABSCHÄTZUNG

- **Ex-post-Bewertungen/Eignungsprüfungen bestehender Rechtsvorschriften**

Nicht angegeben

- **Konsultation der Interessenträger**

Dieser Vorschlag knüpft an die **Mitteilung der Kommission über integriertes Waldbrandrisikomanagement** an. Die Kommission hat vier Expertengruppen, die sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzen (die Waldbrand-Expertengruppe, die Expertengruppe für Katastrophenprävention, die Expertengruppe für die Umsetzung der strategischen Pläne der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Ständigen Forstausschuss), sowie einschlägige Interessenträger und Experten aus Bereichen, die mit dem Waldbrandrisikomanagement in Zusammenhang stehen, konsultiert.

www.parlament.gv.at

In den Diskussionen und eingegangenen schriftlichen Beiträgen wurde unter anderem das zunehmende Waldbrandrisiko in der EU, die Notwendigkeit eines stärker integrierten Ansatzes über den gesamten Zyklus des Waldbrandrisikomanagements hinweg sowie die Bedeutung der Koordinierung auf EU-Ebene hinsichtlich Instrumenten, Datennutzung und Reaktionsfähigkeiten hervorgehoben. Insbesondere wurde in den Beiträgen darauf hingewiesen, dass der Schwerpunkt auf folgende Bereiche gelegt werden muss: Landschaftspflege und -sanierung, Waldbrandrisiko-Governance, Weiterentwicklung des EFFIS, Sensibilisierung und Vorsorge der Bevölkerung, gemeinsame Bewältigungsmaßnahmen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Ausrüstungsbedarf, Vorabverlegung von Feuerwehrleuten und Frühwarnung.

- **Einholung und Nutzung von Expertenwissen**

Die Kommission stützte sich auf Ergebnisse der Forschung zum Waldbrandrisikomanagement, die in den letzten fünf Jahren durchgeführt wurde, insbesondere aus EU-finanzierten Projekten im Rahmen von Horizont Europa, Peer-Review-Berichten und anderen Studien und Veröffentlichungen, auf die in der Mitteilung über das integrierte Waldbrandrisikomanagement Bezug genommen wird.

- **Folgenabschätzung**

Da eine Empfehlung des Rates keinen verbindlichen Charakter hat und den Mitgliedstaaten keine direkten regulatorischen oder finanziellen Verpflichtungen auferlegt, wurde keine Folgenabschätzung durchgeführt, da die vorgeschlagene Initiative in erster Linie darauf abzielt, die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und deren Koordinierung innerhalb der bestehenden politischen Rahmen zu unterstützen.

- **Effizienz der Rechtsetzung und Vereinfachung**

Nicht angegeben

- **Grundrechte**

Der Vorschlag steht im Einklang mit den in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechten und Grundsätzen.

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Der Vorschlag hat keine zusätzlichen direkten Auswirkungen auf den Haushalt. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Waldbrandrisikomanagement werden durch bestehende EU-Instrumente unterstützt, darunter Finanzierung, Datendienste, Forschungs- und Innovationsprogramme und Mechanismen für technische Hilfe.

5. WEITERE ANGABEN

- **Durchführungspläne sowie Monitoring-, Bewertungs- und Berichterstattungsmodalitäten**

Nicht angegeben

- **Erläuternde Dokumente (bei Richtlinien)**

Nicht angegeben

www.parlament.gv.at

- **Ausführliche Erläuterung einzelner Bestimmungen des Vorschlags**

Nicht angegeben

www.parlament.gv.at

2026/0103 (NLE)

Vorschlag für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zum integrierten Waldbrandrisikomanagement

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 192 und 196 in Verbindung mit Artikel 292,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Im Sommer 2025 kam es in ganz Europa zu einer Reihe schwerer Waldbrände, was deutlich macht, dass dringend gegen diese wachsende Bedrohung vorgegangen werden muss. Trotz verstärkter Präventions- und Vorsorgebemühungen sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Ebene der Europäischen Union wurde in der EU mit mehr als einer Million Hektar insgesamt so viel Fläche zerstört wie nie zuvor, und das Katastrophenschutzverfahren der Union (Union Civil Protection Mechanism, UCPM) wurde häufiger denn je aktiviert, um die Mitgliedstaaten bei der Brandbekämpfung zu unterstützen.

(2) In den vergangenen Jahren hat sich die Waldbrandaktivität in der gesamten Union erheblich verstärkt. In vier der letzten fünf Jahre lag die verzeichnete Brandfläche über dem Durchschnitt, wobei sowohl das Ausmaß als auch die Intensität der Waldbrände zugenommen haben. Die Lage wird noch dadurch verschärft, dass Megabrände, d. h. sehr große Brände, die mit herkömmlichen Löschmethoden nur schwer unter Kontrolle zu bringen sind, immer häufiger auftreten und sich dieser Trend voraussichtlich fortsetzen wird.

(3) Waldbrände stellen eine komplexe Herausforderung dar und können der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Umwelt, dem Klima, der Infrastruktur und dem Kulturerbe erheblichen Schaden zufügen. Sie können zum Verlust von Menschenleben und Existenzgrundlagen führen, Eigentum und Infrastruktur erheblich schädigen und zur Verschlechterung der Luftqualität und zur Zerstörung von Ökosystemen führen, was sich negativ auf die Land- und Forstwirtschaft auswirkt.

(4) Das erhöhte Waldbrandrisiko ist hauptsächlich auf den Klimawandel und Veränderungen in der Landbewirtschaftung zurückzuführen. Der Klimawandel führt zu häufigeren und intensiveren Hitzewellen und Dürren, was wiederum eine trockene Vegetation zur Folge hat, die einen idealen Nährboden für Waldbrände bildet, und mit einer weiteren Erderwärmung dürften sich diese Bedingungen nur noch verschärfen, wovon auch größere Teile Europas betroffen sein werden. Gleichzeitig führen die Aufgabe von Agrarflächen, die Entvölkerung des ländlichen Raums und eine unsachgemäße Waldbewirtschaftung zu einer Ansammlung entzündlicher Materialien. In Verbindung mit der Ausdehnung städtischer Gebiete in Wald- und Naturgebiete hinein setzt dies Menschen und Infrastruktur zunehmend der Gefahr von Waldbränden aus.

www.parlament.gv.at

(5) Der Großteil der Waldbrände in der Union ist auf menschliches Handeln zurückzuführen, darunter Fahrlässigkeit, Brandstiftung und Funkenflug aus der Infrastruktur. Diese Risiken werden durch eine mangelhafte politische Koordinierung zwischen den Behörden auf verschiedenen Ebenen noch verschärft, wodurch Maßnahmen zum Waldbrandrisikomanagement an Wirksamkeit verlieren.

(6) Die Verantwortung für das Waldbrandrisikomanagement liegt in erster Linie bei den Mitgliedstaaten, regionalen Behörden und Landbewirtschaftern, wobei die Union durch die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel, Daten, Koordinierung und Fachkenntnisse Unterstützung leistet. Angesichts der vielfältigen Landschaften, Waldstrukturen und klimatischen Bedingungen in Europa muss das Waldbrandrisikomanagement an die lokalen Verhältnisse angepasst werden, wobei gleichzeitig die koordinierte Unterstützung der Union genutzt werden sollte.

(7) Um das wachsende Waldbrandrisiko wirksamer zu bekämpfen, ist ein integrierter Ansatz erforderlich, der den gesamten Zyklus des Katastrophenrisikomanagements abdeckt, einschließlich Prävention, Vorsorge, Reaktion und Erholung. Er sollte auch die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension von Waldbränden berücksichtigen.

(8) Angesichts der zunehmenden Häufigkeit von Waldbränden, die immer schwerer zu kontrollieren sind, müssen die Reaktionsfähigkeiten durch eine Verbesserung der Koordinierung, der Interoperabilität, der Schulung, der Ausrüstung und der Analysekapazitäten sowie durch den Austausch von Ressourcen und Fachwissen zwischen den Mitgliedstaaten gestärkt werden.

(9) Dies erfordert eine verstärkte Governance, um die politische Koordinierung auf den verschiedenen Verwaltungsebenen sicherzustellen, sowie eine stärker integrierte Finanzierung und die Mobilisierung öffentlicher und privater Investitionen in allen Phasen des Risikomanagementzyklus.

(10) Die Erholung nach Bränden sollte darauf abzielen sicherzustellen, dass Ökosysteme und die von ihnen erbrachten Dienstleistungen wiederhergestellt werden und die Gemeinschaften sich so erholen, dass eine langfristige Zerstörung verhindert und eine nachhaltige Landnutzung gefördert wird, wobei künftige klimatische Bedingungen zu berücksichtigen sind[4]. Die Datenerhebung zu den Auswirkungen von Waldbränden muss ebenfalls verbessert werden, um Verluste genauer quantifizieren zu können und eine Grundlage für das künftige Risikomanagement zu schaffen.

(11) Die Waldbrandgefahr hängt weitgehend von der Art und Weise ab, wie Land bewirtschaftet wird. Die Entvölkerung ländlicher Gebiete (Landflucht) und die damit einhergehende Aufgabe von Agrarflächen führen zum Entstehen entzündlicher Vegetation und zur Entstehung von Landschaften mit einem hohen Potenzial für extremes Brandverhalten. Traditionelle Praktiken zur Verringerung der Brennstofflast, wie kontrollierte Brandrodung und extensive Beweidung, sind zurückgegangen, sollten jedoch als integraler Bestandteil der Land- und Waldbewirtschaftung auf lokaler Ebene sowie als aktive Maßnahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung wie Durchforstung, Schnitt und Diversifizierung der Arten gefördert werden. Vielfältigere Landschaften, die aus Wäldern, Grünland und Ackerflächen bestehen, können die

[4] Wie unter anderem im Kurzbericht der Gemeinsamen Forschungsstelle aus dem Jahr 2026 mit dem Titel *Forest resilience against wildfires*, https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC145919 beschrieben.

www.parlament.gv.at

Ausbreitung von Bränden hemmen und die Wahrscheinlichkeit großflächiger Brände verringern.

(12) Eine anpassungsfähige Landbewirtschaftung und eine ganzheitliche Landschaftsplanung sind für die Schaffung multifunktionaler feuerresilienter Landschaften unerlässlich. Dazu gehören eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die Unterstützung der Lebensgrundlagen im ländlichen Raum und gezielte Maßnahmen an der Schnittstelle zwischen Siedlungsräumen und naturnahen Bereichen, wo Präventionsmaßnahmen das Waldbrandrisiko erheblich verringern können.

(13) Der Naturschutz und die Wiederherstellung tragen zum Waldbrandrisikomanagement bei, indem sie die Resilienz der Ökosysteme stärken und das Risiko sowie die Auswirkungen extremer Ereignisse verringern. Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Torfmooren, Flüssen und Überschwemmungsflächen werden natürliche Brandschneisen geschaffen und ein Beitrag zur Stabilisierung der Wasserkreisläufe geleistet, wodurch das Waldbrandrisiko verringert wird. Die Ziele in den Bereichen biologische Vielfalt, Wasserresilienz und Waldbrandrisikomanagement überschneiden sich daher und sollten in einer sich gegenseitig unterstützenden Weise verfolgt werden.

(14) Die Waldbrandüberwachung und die Risikobewertung in der Union stehen vor erheblichen Herausforderungen, darunter Mängel bei der Datenverfügbarkeit, der Einheitlichkeit und der grenzüberschreitenden Vernetzung sowie die unzureichende Einbeziehung von Kaskadeneffekten wie Erdrutschen, Luftverschmutzung und Bodenerosion. Dies schränkt die Wirksamkeit von Präventions-, Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen ein.

(15) Um die Vorsorge zu stärken, müssen die Methoden zur Bewertung des Waldbrandrisikos verbessert, die Frühwarnsysteme erweitert und die Fähigkeiten zur Modellierung des Brandverhaltens ausgebaut werden. Darüber hinaus müssen die verfügbaren Daten und Instrumente systematisch genutzt werden, um eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung zu unterstützen.

(16) Das Risiko von Waldbränden kann verringert werden, indem das Bewusstsein der Öffentlichkeit geschärft und Verhaltensänderungen gefördert werden, unter anderem durch eine bessere Zugänglichkeit von Informationen über das Brandrisiko. Dies erfordert auch gezielte Kommunikationsstrategien und inklusive Ansätze, die schutzbedürftigen Gruppen und verschiedenen gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

(17) Die Waldbrandvorsorge der Gemeinschaften sollte auf partizipative Weise unter Einbeziehung von Land- und Forstwirten, lokalen Behörden, Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern sowie durch Bildungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen gestärkt werden.

(18) Waldbrände sind ein globales Phänomen, das eine regionale und internationale Zusammenarbeit, insbesondere mit Nachbarländern, erfordert. Regionale Initiativen wie das Regionale Zentrum für Luftgestützte Brandbekämpfung in Zypern (Cyprus Regional Aerial Firefighting Station – CRAFS) könnten die Zusammenarbeit der Union mit der südlichen Nachbarschaft Europas im Bereich des Waldbrandrisikomanagements weiter fördern.

(19) Maßnahmen wie Peer Reviews, Beratungsmissionen, Expertenaustausch und die Vorhaltung von Brandbekämpfungsressourcen könnten dazu beitragen, die Interoperabilität, die Lageerfassung und die Einsatzbereitschaft der Ersthelfer zu

www.parlament.gv.at

verbessern. Sie würden auch ein stärkeres Engagement und eine bessere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten fördern.

(20) Um wirksam eingesetzt zu werden, müssen Unionsmittel, technische Unterstützung sowie der Austausch von Erkenntnissen und Daten in Echtzeit – insbesondere über das Waldbrandverhalten – besser koordiniert werden. Darüber hinaus kann die Entscheidungsfindung durch eine Harmonisierung der nationalen und regionalen Strategien und Aktionspläne für das Waldbrandrisikomanagement verbessert werden. Daten, Instrumente und Dienste der Union, wie sie vom Europäischen Waldbrandinformationssystem (EFFIS), das im Rahmen der Copernicus-Katastrophen- und Krisenmanagementdienste betrieben wird[5], bereitgestellt werden, können wirksam genutzt und auf den operativen Bedarf abgestimmt werden, um die Waldbrandüberwachung, Kartierung und Risikobewertung auszubauen, während fortgeschrittene Modellierungs- und Prognoseinstrumente wie „Destination Earth“ die Modellierung und Vorhersage des Waldbrandrisikos verbessern können.

(21) Die Instrumente der Union, einschließlich der Aufbau- und Resilienzfazilität, unterstützen die Mitgliedstaaten bei der Gestaltung und Umsetzung von Reformen, der Stärkung der Governance und dem Aufbau von Kapazitäten im Bereich des Waldbrandrisikomanagements.

(22) Das Katastrophenschutzverfahren der Union, das den Europäischen Katastrophenschutz-Pool, rescEU und das Wissensnetz umfasst, kann die Vorsorge und Reaktion stärken, indem die Zusammenarbeit, die Schulung, der Austausch von Fachwissen, die Bereitstellung von Ressourcen und der Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert werden.

(23) Forschung und Innovation, die auf Unionsebene, auch im Rahmen von Horizont Europa, unterstützt werden, tragen zur Entwicklung neuer Technologien, operativer Lösungen und Landbewirtschaftungstechniken bei. Die Übernahme und Anwendung dieser Ergebnisse im Waldbrandrisikomanagement könnte jedoch verbessert werden.

EMPFIEHLT:

Maßnahmen zur Prävention von Waldbränden durch Landschaftspflege und Wiederherstellung

1. Die Mitgliedstaaten sollten Anreizmechanismen einrichten, um eine nachhaltige Landbewirtschaftung und Wiederherstellung in brandgefährdeten Regionen zu unterstützen, unter anderem durch die ihnen zur Verfügung stehenden EU-Finanzierungsinstrumente.

2. Die Mitgliedstaaten sollten im Einklang mit den von Forest Europe festgelegten Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und gegebenenfalls den bestehenden Leitlinien für eine naturnahe Waldbewirtschaftung und eine biodiversitätsfreundliche Aufforstung und Wiederaufforstung nach Möglichkeit eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und vielfältige Waldstrukturen fördern, einschließlich der Nutzung von Alternativen zu Monokulturplantagen mit leicht entflammbaren Baumarten.

---

[5] Verordnung (EU) 2021/696 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung des Weltraumprogramms der Union und der Agentur der Europäischen Union für das Weltraumprogramm und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 912/2010, (EU) Nr. 1285/2013 und (EU) Nr. 377/2014 sowie des Beschlusses Nr. 541/2014/EU.

www.parlament.gv.at

3. Die Mitgliedstaaten sollten an die lokalen Gegebenheiten angepasste Leitlinien und Instrumente für das Brennstofflastmanagement ausarbeiten und die Sozialpartner und die lokalen Behörden in diese Arbeit einbeziehen. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten die kontrollierte Brandrodung als Möglichkeit zur Verringerung der Brennstofflast in der Land- und Forstwirtschaft prüfen und ihre Genehmigungsvorschriften überarbeiten, um angemessene Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen zu gewährleisten.

4. Im Einklang mit ihren strategischen Plänen zur Gemeinsamen Agrarpolitik sollten die Mitgliedstaaten bei der Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für maßgeschneiderte Lösungen für ein integriertes Waldbrandrisikomanagement im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP-AGRI) den besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit Waldbränden Rechnung tragen.

5. Die Mitgliedstaaten sollten bei der Ausarbeitung nationaler, regionaler und lokaler Naturschutzpläne und -strategien, einschließlich nationaler Wiederherstellungs- und Bewirtschaftungspläne für Schutzgebiete, das Risiko von Waldbränden berücksichtigen. Ebenso sollten bei der Planung des Waldbrandrisikomanagements Ziele zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt berücksichtigt werden, wobei auch künftige klimatische Bedingungen zu berücksichtigen sind. Der Schwerpunkt sollte auf Maßnahmen liegen, die sowohl die Prävention von Waldbrandrisiken als auch den Naturschutz und die Wiederherstellung fördern.

6. Die Mitgliedstaaten sollten in Erwägung ziehen, Maßnahmen zur Wiederherstellung von Feuchtgebieten, Torfmooren, Flüssen und Überschwemmungsflächen zu ergreifen, die auch dazu beitragen, das Waldbrandrisiko zu verringern, und das Waldbrandrisikomanagement in ihre Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen zu integrieren.

7. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, innovative landgestützte Maßnahmen zur Prävention von Waldbränden, einschließlich naturbasierter Lösungen, sowie wirksame Verfahren der nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft umzusetzen, die in verschiedenen von der EU finanzierten Projekten erfolgreich demonstriert wurden.

Maßnahmen zur Stärkung der Vorsorge durch bessere Daten und Forschung

8. Die Mitgliedstaaten sollten sich an der Entwicklung und Förderung von „Destination Earth“ beteiligen, z. B. durch Pilotanwendungsfälle für die Modellierung und Vorhersage des Waldbrandrisikos.

9. Die Mitgliedstaaten sollten die Instrumente und Daten der Union, einschließlich der Copernicus-Dienste und des EFFIS, systematisch nutzen, um ein evidenzbasiertes Waldbrandrisikomanagement und ihre Entscheidungen zur Projektfinanzierung zu unterstützen.

10. Die Mitgliedstaaten sollten die Waldbrandrisikobewertungen aktualisieren und verbesserte Instrumente für Brandverhaltensanalysen nutzen, um prioritäre Bereiche für die Prävention und Vorsorge auszuweisen.

11. Die Mitgliedstaaten sollten Fähigkeiten zur Analyse des Waldbrandverhaltens und Entscheidungshilfesysteme für das Waldbrandrisikomanagement entwickeln.

12. Die Mitgliedstaaten sollten die Ursachen von Waldbränden weiter untersuchen, um die Faktoren für die Brandentstehung und die Rolle der Bevölkerung besser zu verstehen.

www.parlament.gv.at

13. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Erforschung von Landbewirtschaftungsmethoden zur Brandverhütung fortzusetzen, insbesondere in den Bereichen Waldbewirtschaftung, Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystemen, Weidewirtschaft und Agroforstwirtschaft.

14. Die Mitgliedstaaten sollten die im Rahmen der EU-Mission „Anpassung an den Klimawandel“ bereitgestellten Lösungen und Instrumente zur Stärkung der Frühwarnsysteme, der Waldbewirtschaftung und der Vorsorge der Gemeinschaften für Waldbrände nutzen.

Maßnahmen zur Sensibilisierung und Vorsorge der Bevölkerung

15. Die Mitgliedstaaten sollten Land- und Forstwirte für die Risiken der Brandentstehung sensibilisieren und sie in die Entwicklung und den Einsatz von Instrumenten zur Brandfrüherkennung einbeziehen.

16. Die Mitgliedstaaten sollten ein Austauschprogramm für junge Feuerwehrleute aktiv unterstützen, um eine gemeinsame europäische Kultur der Vorsorge zu fördern.

17. Die Mitgliedstaaten sollten innovative Instrumente zur Sensibilisierung von Kindern und jungen Menschen entwickeln, wie z. B. Lernspiele oder Kampagnen in den sozialen Medien. Sie sollten auch einschlägige Materialien, einschließlich Materialien, die in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission erstellt wurden, in ihre schulischen Lehrpläne aufnehmen.

18. Die Mitgliedstaaten sollten Tourismusunternehmen, Land- und Forstwirte, lokale Behörden und Brandschutzexperten zur Zusammenarbeit auffordern, um Touristen stärker für Risiken zu sensibilisieren.

19. Die Mitgliedstaaten sollten die Aufrechterhaltung der Betriebskontinuität unterstützen, indem sie Schulungen für kleine und mittlere Unternehmen fördern und nach einer Katastrophe gezielte finanzielle Unterstützung anbieten. Sie sollten zudem die Versicherungsunternehmen dazu anhalten, eine rasche Begleichung von Ansprüchen zu ermöglichen.

20. Die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen, die mit Diskriminierung, Armut oder sozialer Ausgrenzung konfrontiert sind, einfachen Zugang zu einschlägigen Informationen haben.

21. Die Mitgliedstaaten sollten Erwägungen zum Waldbrandrisikomanagement in Gebäudestandards und Raumplanungsentscheidungen einbeziehen, um beispielsweise das Waldbrandrisikomanagement an der Schnittstelle zwischen Siedlungsräumen und naturnahen Bereichen anzugehen.

22. Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen ergreifen, um lokale Gemeinschaften an der Schnittstelle zwischen Siedlungsräumen und naturnahen Bereichen zu unterstützen, um die Vorsorge für Waldbrandrisiken zu verbessern.

Maßnahmen zur Unterstützung einer koordinierten Reaktion

23. Die Mitgliedstaaten sollten sich aktiv über bewährte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse in Bezug auf Prävention und Maßnahmen, die den gesamten Zyklus des Katastrophenrisikomanagements abdecken, austauschen, unter anderem durch Treffen zu gewonnenen Erkenntnissen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union.

www.parlament.gv.at

24. Die Mitgliedstaaten sollten Echtzeitdaten über das Waldbrandverhalten erheben und austauschen, um die Brandanalyse zu verbessern. Einschlägige Brandindikatoren sollten auch in internen operativen Verfahren für Hilfeersuchen und zur Unterstützung der Entscheidungsfindung auf Unionsebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass die mobilisierten Ressourcen effizient eingesetzt werden.

25. Die Mitgliedstaaten sollten die Vorabverlegung oder den Austausch von Experten nutzen und Personal und Experten für das Katastrophenschutzverfahren der Union bereitstellen, um den Austausch bewährter Verfahren zu ermöglichen. Sie sollten auch ihre Fähigkeiten zur Unterstützung durch den Gastgeberstaat stärken, um die internationale Hilfe im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union in ihre nationalen Reaktionssysteme zu integrieren.

26. Die Mitgliedstaaten sollten einschlägige Daten über das Brandbekämpfungspersonal erheben und den Personalbedarf unter gebührender Berücksichtigung des saisonalen Charakters der Brandbekämpfungstätigkeiten bewerten, um die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an gut vorbereiteten Arbeitskräften sicherzustellen.

27. Gegebenenfalls sollten die Mitgliedstaaten unter Einbeziehung der Sozialpartner sichere und nachhaltige Arbeitsbedingungen für Feuerwehrleute schaffen, unter anderem durch angemessene Schulungen, Schutzausrüstung und Gesundheitsversorgung.

28. Die Mitgliedstaaten sollten für eine verstärkte Koordinierung zwischen den Regierungs- und Verwaltungsebenen sorgen, um in Notfällen eine optimale Lageerfassung zu gewährleisten.

29. Die Mitgliedstaaten sollten die Verfügbarkeit ausreichender Luftfahrzeuge sicherstellen, unter anderem durch die Nutzung von Unionsmitteln.

30. Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin Waldbrandbekämpfungsressourcen für den Europäischen Katastrophenschutz-Pool bereitstellen. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich, für Ressourcen, die mit Unterstützung aus Unionsmitteln beschafft werden.

31. Die Mitgliedstaaten sollten sich bemühen, die Interoperabilität der Brandbekämpfungsausrüstung zu verbessern.

Maßnahmen zur Erholung nach Bränden

32. Die Mitgliedstaaten sollten zusätzliche sektorübergreifende und soziodemografische Daten erheben, um die physischen und finanziellen Auswirkungen von Waldbränden zu quantifizieren und zu bewerten.

33. Die Mitgliedstaaten sollten Maßnahmen zur Erholung nach Bränden festlegen, um die lokalen Gemeinschaften auf dem Weg zu einer nachhaltigen und inklusiven Erholung zu begleiten.

Maßnahmen zur Stärkung der Governance und Finanzierung

34. Die Mitgliedstaaten sollten langfristige Finanzierungen in allen Phasen des Waldbrandrisikomanagementzyklus planen und bereitstellen und die verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten sowohl auf nationaler als auch auf Unionsebene in vollem Umfang nutzen.

35. Die Mitgliedstaaten sollten Anreize für den Abschluss privater Versicherungen zur Deckung von Waldbrandrisiken und anderen Klimarisiken schaffen, um wirtschaftliche Verluste und den haushaltspolitischen Druck durch Katastrophen zu

www.parlament.gv.at

verringern und die Erholung zu unterstützen, beispielsweise durch die Förderung der Anerkennung von Anpassungsmaßnahmen durch Versicherer bei der Festsetzung von Prämien, durch öffentlich-private Partnerschaften oder durch Risikoteilung zwischen Wirtschaftsakteuren, wie z. B. Risikotransfers auf die Kapitalmärkte.

36. Die Mitgliedstaaten sollten auf nationaler oder lokaler Ebene integrierte Strategien und Aktionspläne für das Waldbrandrisikomanagement entwickeln.

37. Die Mitgliedstaaten sollten neue Technologien und Innovationen einführen und sie mithilfe von Finanzhilfen für den Kapazitätsaufbau im Rahmen einschlägiger EU-Programme einsetzen.

38. Die Mitgliedstaaten sollten die im Rahmen von Initiativen der Union geleistete Unterstützung in vollem Umfang nutzen, um Frühwarnsysteme, Risikobewertungen, die Vorsorge der Gemeinschaften und andere ermittelte prioritäre Bereiche zu stärken.

Maßnahmen zur Stärkung des internationalen Engagements

39. Die Mitgliedstaaten sollten sich bemühen, die Zusammenarbeit beim Waldbrandrisikomanagement mit internationalen Partnern, insbesondere mit den Nachbarländern der Union, weiter zu stärken.

40. Die Mitgliedstaaten sollten prüfen, wie sie zur Unterstützung der Ziele des Regionalen Zentrums für Luftgestützte Brandbekämpfung in Zypern (Cyprus Regional Aerial Firefighting Station – CRAFS) beitragen und Synergien schaffen könnten.

41. Die Mitgliedstaaten sollten eng mit Forest Europe und seiner neu eingerichteten Waldrisikofazilität (FoRISK) zusammenarbeiten, um den Kapazitätsaufbau und den Wissensaustausch im Bereich der Brandprävention zu fördern.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident

www.parlament.gv.at